

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 19 (1924)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## M i t t e i l u n g e n

**Gegen die Verunreinigung der Gewässer.**  
Eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen, die eine, für nur zu manche Gegenden der Schweiz aktuelle, Frage behandelt, lautet:

In Widnau (Rheintal) ist die Errichtung einer Kunstseidenfabrik geplant. So erfreulich es ist, dass in Zeiten der Krisis Fabrikanlagen errichtet werden, welche einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen für unsern Kanton repräsentieren, so kann andererseits nicht unerwähnt bleiben, dass derartige mehr chemische Fabriken, wie eine Viscosefabrik, für die betr. Gegend Nachteile im Gefolge haben können.

Vor allem möge darauf hingewiesen werden, dass die in sehr grossen Quantitäten entstehenden Abwasser trotz aller technischer Reinigungsmassnahmen, Bestandteile enthalten können, welche in langsam fliessenden Gewässern unter Umständen schädliche Wirkung auf die Fauna und Flora verursachen können.

Wie wir erfahren, sollen die Abwässer nicht, wie es eigentlich anzunehmen gewesen wäre, in den rasch fliessenden Rheinstrom geleitet werden, sondern in den bedeutend langsamer fliessenden Binnenkanal.

Auch die für das Tier- und Pflanzenleben dieses Gewässers nicht minder giftigen Bestandteile der Kloaken der gegen 1000 Arbeiter beschäftigenden Fabrikanlage sollen nicht direkt, sondern durch eine sog. Fosse Mouras-Anlage entleert werden, wodurch eine starke Verunreinigung des Binnenkanals durch diese nicht ganz einwandfreie Kanalisationsanlage verursacht wird.

Die unterfertigten Vereinigungen haben naturgemäß grosses Interesse daran, dass eine unter Umständen folgenschwere Verunreinigung des Binnenkanals nach Möglichkeit vermieden wird, damit nicht die Reserve und Fischbestände durch diese Art der Abwasserentfernung Schaden leiden.

Nachdem bereits eine Konzessionerteilung für die Errichtung dieser Fabrikanlage vorliegt, sehen die unterzeichneten Vereinigungen davon ab, eine besondere Eingabe an den Regierungsrat zu richten,

die Ableitung der Abwasser unter allen Umständen in den Binnenkanal zu verhindern, sie möchten jedoch nicht unterlassen, auf die grossen Uebelstände, welche sich daraus ergeben können, hinzuweisen und behalten sich vor, bei merkbarer Verunreinigung dieses Gewässers alle erforderlichen Schritte zu tun, damit derjenige Abwasserweg gewählt wird, der allein als der technisch richtige und unschädliche bezeichnet werden kann, nämlich die Ableitung in das neue Rheinbett.

Es dürfte übrigens im Interesse der Firma selbst liegen, schon beim Bau der Fabrik alle Massnahmen zu treffen, damit unliebsame Reklamationen erspart bleiben und allfällig spätere Aenderungen der Kanalisationsanlage keine neuen grossen Kosten verursachen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

*St. Gallische Heimatschutz-Vereinigung,  
St. Gallische Naturschutzkommission,  
Fischerei-Verein St. Gallen.*

### Dies und das aus der Ostschweiz.

Seit der Mitte des Jahres 1923 ist die reformierte Hauptkirche der Stadt St. Gallen, St. Laurenzen,\* neu herausgeputzt worden; der Baubetrieb bot, auch wenn in der Gerüstung nach neuen Grundsätzen verfahren wurde, manche anmutige Reminiszenz an die Bauhütten des Mittelalters. Mit nicht geringem Staunen erfuhr man bei der Renovation, dass die feinsten Fialen und Kreuzblumen nebensächlicher Art aus Blech gewesen waren. Man hat den Mut gehabt, dieselben einfach zu entfernen und Materialgerechtigkeit walten zu lassen. Das Ganze hat durch eine gewisse Vereinfachung nur gewonnen. Bisher bildete das glänzend farbige Dach einen Schönheitsfehler. Das Linoleum-Muster mit den auf die Spitze gestellten Rauten wirkte hart und eckig. Wir freuen uns berichten zu können, dass das Dach nun mit gewöhnlichen Ziegeln neu eingedeckt ist.

Da, wo seit Jahrhunderten die Techniker sich bemüht haben, ein tiefes Verkehrshindernis durch allerlei Brücken zu bewältigen, nämlich bei «Bruggen», soll ein neues derartiges Werk erstehen. Die eiserne Gitterbrücke der S.B.B.-Linie St. Gallen-Winterthur genügt der doppelgleisigen Anlage und dem elektrischen Betrieb nicht und wird abgebrochen, sobald

\* Der Bau wurde 1851–53, in gotischem Stil, nach den Plänen des Joh. Georg Müller von Wil (in Wien) durch Christof Kunkler ausgeführt.

das neue Projekt ausgeführt ist. Dieses sieht einen Steinbau mit drei grossen Bogen vor; es ist bemerkenswert, dass bei der Planauswahl eine solche massive Konstruktion ausdrücklich auch aus ästhetischen Gründen den Vorzug erhalten hat. Man kann sich also darauf freuen, dass an die Stelle eines Eisengerüstes, welches immer als Fremdkörper gewirkt hat, ein Bauwerk tritt, das den Anblick der von drei Brücken überspannten Sitterschlucht entschieden eindrucksvoller gestalten wird.

Im Fürstenland, wo durch das Aufblühen des Käserei-Wesens gegen Landschaft und gute Bauart schwer gesündigt worden ist, regt sich das Empfinden für landschaftliche und bauliche Schönheit; besonders zu begrüssen ist die Forderung, den lebenden Schmuck einer Gegend, Bäume und Sträucher, mehr zu pflegen. Ein glücklicher Umstand hat es gefügt, dass das markanteste Baudenkmal in der Umgebung von Gossau, Schloss Oberberg, aus Privathänden in den Besitz einer Genossenschaft gekommen ist. Diese verfolgt die lösliche Absicht, durch angemessene Renovation das Haus der Oeffentlichkeit zu erhalten. Hoffentlich wird die Ausbessehung so rücksichtsvoll durchgeführt, dass der behäbige Charakter des Sitzes ehemaliger äbtischer Obervögte gewahrt bleibt.

Ein toggenburgisches Dorf sieht sich vor die Aufgabe gestellt, durch geeignete Härtung des Strassenbelages Vorkehren gegen die Staubplage zu treffen. Dabei soll das Trottoir einheitlich geführt werden. Ohne Zweifel sind Verbesserungen am Platze; der geometrische Sinn des kantonalen Strassenmeisters scheint aber auch hier, wie das andernorts leider schon geschehen ist, in Radikalismus auszuarbeiten. Man kann die Leidenschaft für Messtisch und Reisschiene auch übertreiben, wenn man behauptet: Anstoss errege das Haus X (das offenbar weit vorsteht), die Steintreppe bei Y, das Trottoir bilde die reinste Musterkarte... usw. Soll nun dieser Vernichtungskrieg gegen Vorplätze, Stufen, Treppen und Treppchen systematisch landauf und -ab geführt werden, auch wo niemals ein Auto anrennen wird? Die Bevölkerung nimmt eifrig für und gegen die Verschönerung Partei, und fast wie in Gotthelfs «Vehfreude» beteiligen sich auch die Hausfrauen an der Auseinandersetzung. Und wenn sie dabei gegen den schalen Nützlichkeitsstandpunkt und die Aufräumungswut der Männer etwas anderes ins Feld führen, so verdienen sie unsern Beifall: «Die Frau Gemeindeam-

mann spricht gegen die Entfernung der schönen Bsetzen; auch will sie das Trottoir nicht dem Staate übergeben, sonst sei man bald über nichts mehr Meister. Sie kann sich auch nicht damit befreunden, dass die Häuser durch Verlegung der Zugänge oder durch Zurücksetzung verunstaltet werden. Solches liege nicht im Interesse des Heimatschutzes. Es sei gar nicht notwendig, dass nun das Dorf so regelmässig aussehen müsse, wie geplant sei» (Aus einem Landblättchen). H.E.

#### Vom Anthroposopentempel in Dornach.

(Korr.) Die Tagespresse hat sich zum Teil lebhaft mit dem geplanten Neubau beschäftigt; es gehört sich daher, dass unsere Zeitschrift ihre Leser über den Sachverhalt orientiere, auch wenn bei Erscheinen dieser Nummer der Entscheid über die Baubewilligung schon gefallen ist. Auf den abgebrannten Johannesbau kommen wir hier nicht mehr zurück. Nur sei daran erinnert, dass das Solothurnervolk durch die Brandassekuranz 900,000 Fr. «schwitzen» musste. Da nun «gebrannte Kinder das Feuer scheuen», wurde an einen eventuellen Neubau als Hauptbedingung die Feuersicherheit geknüpft. Dem sind die Anthroposophen nachgekommen, indem sie vor zwei Monaten Pläne zu einem Neubau in armiertem Beton mit norwegischem Schieferdach und nur den notwendigsten Holzteilen einreichten. In dieser Richtung ist die Sache in Ordnung. Ganz anders steht es mit den Bauformen. Wir haben in der Schweiz aus der sogenannten Gründerzeit eine Anzahl geschmackloser, damals als «modern, zweckentsprechend» gepriesener Hotelkästen, sowie öffentlicher und privater Bauten. Was aber dieses neue Projekt bietet, müssen wir als geradezu «trostlos modern» bezeichnen. Eine Einsendung im «Oltener Tagblatt» sagt u.a. darüber:

«Schon die Dimensionen des Projektes sind ungewöhnliche. 40 Meter hoch, 76 Meter lang und mit den Flügelteilen fast ebenso breit, wäre der Bau noch gewaltiger als der Hauptkörper der St. Ursenkirche und der grösste Bau unseres Kantons. Die erhöhte Stellung müsste ihm eine, das ganze Birseck absolut beherrschende Bedeutung geben. Die Formen sind kubistisch-futuristisch. Wer sich über die Herkunft derselben orientieren will, verschaffe sich die in Berlin erscheinenden Wasmuthschen «Monatshefte für Baukunst». Die Schweiz hat — glücklicherweise — noch keinen einzigen als Vergleich die-

nenden Bau dieser Richtung, ausser einzelnen Privatvillen von Anthroposophen in Dornach um den Tempelplatz herum. Nun kommen ganz Schlaue und behaupten, der Bau passe in seine Umgebung. Gewiss, in *diese* seine nächste Umgebung passt er, da ist auch rein gar nichts mehr zu verderben, aber es muss mit dem Eindruck im grossen, weiten *Landschaftsbild des Birsecks* gerechnet werden, und der wird grotesk genug sein... Der Gesamtbau muss aus der Ferne wie ein enormes, mit allerhand Gerümpel hoch beladenes, mit einer Blache überzogenes und mit verschiedenartigsten seitlichen Fensterlöchern versehenes Lastautomobil wirken. So etwa mag sich der Leser die bizarren, kubistischen Dreieck-Trapez-Vieleckflächen der Stirnseite vorstellen. Führende schweizerische Architekten, wie Hartmann in St. Moritz, Schlatter in St. Gallen, Rittmeyer in Winterthur und andere lehnten diese obstrus dilettantischen Bauformen als jedem ästhetisch-architektonischen Gefühl Hohn sprechend auf das Entschiedenste ab.»

Das solothurnische Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetz enthält folgenden Passus:

«Bauten, die das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild verunstalten, können von den Gemeinden untersagt werden.» Da dem Grundeigentümer das Beschwerderecht an den Regierungsrat zusteht, wurde der Entscheid seinerzeit direkt dem Regierungsrat übertragen, der also hier allein zuständig ist. Das Baudepartement ersuchte den solothurnischen Ingenieur- und Architektenverein, sowie die solothurnische Vereinigung für Heimatschutz um Beurteilung der ästhetischen Wirkung des Baues im Landschaftsbilde des Birssecks. Ersterer antwortete sozusagen zustimmend, wenn auch mit Vorbehalten; der Kantonalvorstand des Heimatschutzes aber beschloss, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und des weitgehenden Interesses an dem Bau, Ueberweisung an den schweizerischen Zentralvorstand, der dann in einer, vom Obmann, Herrn Dr. Boerlin, scharf motivierten, Begutachtung entschieden Ablehnung beantragte, unterstützt z. B. auch vom Verein schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten u. a. Der vom Soloth. Baudepartement ebenfalls begrüsste Regierungsrat von Basel-land — der Bau käme gegen die Grenze zwischen Dornach und Arlesheim zu ste-

hen — äuserte sich bestimmt gegen die Bewilligung und wünschte andere Pläne. Der Gemeinderat von Dornach beantragte mit 15 gegen 2 Stimmen Genehmigung und nachträglich auch durch Petition an die Regierung, die grosse Mehrzahl der Stimmberechtigten der Gemeinde. Ehrlich wird in dieser Petition zugegeben, dass materielle Interessen (Barverdienst, geschäftlicher Umsatz, mehrere Millionen Steuerkapital) eine Hauptrolle spielen; weniger gelungen ist der Hinweis, die landschaftliche Schönheit der Gegend büsse nichts ein, und es sei auf Einwendungen des Heimatschutzes und der Fachleute nicht viel zu geben, sie seien ja doch nicht einig. Dem Heimatschutz waren von Anfang die Hände etwas gebunden dadurch, dass die Bewilligung zur Publikation des Schaubildes aus urheberrechtlichen Gründen nicht erteilt wurde. Wir möchten das Echo hören, wenn einmal die Pläne, nach eventueller Genehmigung, in die weite Oeffentlichkeit kommen würden. Man könnte sich resigniert sagen: des Menschen Wille ist sein Himmelreich, und wenn die Dornacher diese Fratze auf ihr Dorf hinuntergrinsen lassen wollen, so solle man ihnen das Geschäft und das Vergnügen lassen. Es ist aber eine weitere Umgegend und eine weitere intellektuelle Oeffentlichkeit mitinteressiert, und eine nächste Generation würde fragen: wo waren die Männer, die zum Rechten hätten sehen sollen! Dass der Solothurner Regierung der Entscheid nicht leicht fällt, beweist der Augenschein, den sie letzthin gemeinsam mit der Basellandschaftlichen an Ort und Stelle vornahm.

### Vereinsnachrichten

**Jahresbott der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz.** Sonntag, 14. September 1924 in Burgdorf. 10½ Uhr Versammlung im Gemeinderatssaal im Rathaus am Kirchbühl. Nachher Besichtigung der Ausstellung. 1 Uhr: Mittagessen im Casino-Saal. 2½ Uhr: Volkskundliche Darbietungen im Schlosshofe (Volkslieder und Volkstänze in Trachten) gemeinsam mit der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, der auch dort tagt. Nachher event. Besichtigung der Ausstellung. Verbilligte Tageskarten für die Ausstellung werden 10½ Uhr im Rathaus verteilt. Näheres auf der Bietkarte.